

Beilage zu No. 73 des Kreisblatt

für den Kreis Westerbург.

Amtlicher Teil.

Betr.: Ueberwachung des Verkehrs mit Gerste und Hafer.

Von den verschiedensten Seiten sind uns Mitteilungen zugegangen, die es wahrscheinlich machen, daß insbesondere auch unter der Bezeichnung Saatgetreide, sowohl Gerste als Hafer vielfach zu Zwecken verkauft werden, zu denen sie nach den Bestimmungen der Bundesratsverordnungen vom 28. Juni d. Js. über den Verkehr mit Gerste und Hafer nicht verwendet werden dürfen.

Die Kommunalverbände, zu deren Gunsten sowohl Gerste als Hafer beschlagnahmt sind, sind verantwortlich für die Verwendung der in ihren Bezirken geernteten Vorräte, und es wird von ihnen entweder die Ablieferung der vorhandenen Ueberschüsse oder der Nachweis ihres Verbleibes gefordert werden. Diese Aufgabe, von deren gewissenhafter Durchführung die Wirksamkeit der Verordnungen abhängt, können die Kommunalverbände nur dann erfüllen, wenn sie unbedingt über alle Veränderungen, die mit dem ihrer Obhut anvertrauten Gute vorgenommen werden, unterrichtet sind. Insbesondere müssen sie genaue Mitteilung darüber erhalten, welche Mengen aus dem Kommunalverband hinausgehen oder aus anderen Bezirken in den ihrigen eingeführt werden. Die Verordnungen bestimmen zwar, daß die Ausfuhr aus dem Kommunalverband nur mit dessen Zustimmung (§ 22 Abs. 2 der Gerstenverordnung) oder nur nach Genehmigung durch die zuständige Behörde, oder durch den Kommunalverband (§ 17 Abs. 1 der Haferverordnung) erfolgen darf; aber es fehlt bisher den Kommunalverbänden die Sicherheit, daß sie auch von allem Getreide, das aus ihrem Bezirk hinausgeht, und von allem, was von auswärts hereinkommt, wirklich Kenntnis erhalten.

Wir haben uns daher mit den Eisenbahnverwaltungen in Verbindung gesetzt und die Vereinbarung getroffen, daß die Güterabfertigungsstellen allgemein angewiesen werden sollen, Gerste und Hafer zur Versendung mit der Eisenbahn nach einem Orte in einem anderen Kommunalverband als dem des Verladeortes vom 5. September ab nur dann noch anzunehmen, wenn ihnen entweder eine Bescheinigung des Kommunalverbandes, daß dieser bzw. die zuständige Behörde (§ 6 Abs. 2c der Haferverordnung) mit der Ausfuhr einverstanden ist oder ein Militärfrachtbrief vorgelegt wird, der die Stempel des Kriegsministeriums und der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung trägt. Da derartige Militärfrachtbriefe ausschließlich den Kommunalverbänden zur Verwendung bei den im Auftrage der genannten Zentralstelle auszuführenden Sendungen an die Heeresverwaltung ausgehändigt werden, so ist damit die Sicherheit geschaffen, daß der Kommunalverband von allen Sendungen, die seinen Bezirk verlassen, Kenntnis erhalten muß.

Wir erlauben ferner die Kommunalverbände, in allen Fällen, wo eine zulässige Ausfuhr von Gerste oder Hafer beantragt wird — also insbesondere bei Saatgerste und Saathafer und bei Lieferung an kontingentierte Betriebe gegen Bezugsschein sowie bei ausländischer Gerste — die Genehmigung zur Ausfuhr den Ausführenden stets nach dem angefügten Muster zu erteilen und gleichzeitig Durchschrift oder Abschrift der Ausfuhrerlaubnis demjenigen Kommunalverband zuzusenden, nach dessen Bezirk die Ausfuhr gehen soll. Nur dadurch wird eine Kontrolle der bestimmungsmäßigen Verwendung ermöglicht.

„Anerkannten Saatzuwirtschäften“ — d. h. nur den in der Sondernummer vom September 1915 des Gemeinsamen Tarif- und Verkehrs-Anzeigers für den Güter- und Tierverkehr aufgeführten — kann die Erlaubnis ein für alle Mal für alle ihre Sendungen an Saatgerste und Saathafer erteilt werden, wenn diese Betriebe die Verpflichtung übernehmen, jede einzelne Sendung unter Angabe des Empfängers und des Bestimmungsortes der Behörde ihres Kommunalverbandes sofort anzuzeigen, die dann dem Kommunalverbande des Bestimmungsortes die vorerwähnte Mitteilung zu machen hat.

Saathafer darf, worauf besonders aufmerksam gemacht wird, nach § 6 Abs. 2 der angezogenen Bundesratsverordnung nur an landwirtschaftliche Betriebe geliefert werden. Die Genehmigung zur Abgabe von Saathafer wird daher von der zuständigen Behörde nur in denjenigen Fällen zu erteilen sein, in denen die landwirtschaftlichen Betriebe bezeichnet werden können, an die die Lieferung des Saathafer erfolgen soll. Soweit der Handel sich mit der Vermittlung von Saathafer befaßt, wird er stets zunächst sich die Abnehmer zu suchen haben, und erst, nachdem er diese der zuständigen Behörde bezeichnet hat, wird die Genehmigung zur Abgabe erfolgen können (vergl. auch Heintze S. 143).

Bei Aufstellung der nach § 26 der Gerstenverordnung monatlich hierher einzureichenden Gerstenbestandsanzeigen (R 1 150 vom 5. August d. Js.) sind alle derartigen Abgänge an Gerste unter II 2, die Zugänge aber besonders aufzuführen. Bei Hafer sind über diese Zu- und Abgänge gleichfalls Listen zu führen und auf Erfordern einzureichen. Bei Berechnung der von den einzelnen Kommunalverbänden abzuliefernden Mengen an Gerste und Hafer werden nur

solche Beträge gutgerechnet werden, für die die Erteilung einer Ausfuhrerlaubnis nachgewiesen ist. Mit den betreffenden Mengen werden aber gleichzeitig die empfangenden Kommunalverbände belastet werden.

Berlin W. 9, den 31. August 1915.

Reichsfuttermittelstelle. Scharmer.

Den Herrn Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnis und genauesten Kontrolle. Von jeder Ihnen bekannt werdenden Uebertretung ist mir sofort Anzeige zu erstatten.

Westerburg den 26. August 1915.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises, die sich an der Kartoffellieferung beteiligt haben.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 7. 8. 1915 Kreisbl. Nr. 64. betr. Auszahlung des überlieferten Kartoffelgeldes und Einzahlung der Bisse wird hiermit soweit noch nicht geschehen mit Frist von 5 Tagen in Erinnerung gebracht.

Westerburg, 9. September 1915.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Westerburg.

Da die in Mengerskirchen herrschende Maul- und Klauenseuche erst vor einigen Tagen erloschen, die Seuche aber in den benachbarten Orten stark verbreitet ist, habe ich die Abhaltung des Marktes in Mengerskirchen am 13. d. Mts. verboten. Weilburg, den 8. September 1915. Der Landrat.

Zur dritten Kriegsanleihe!

Was sind Stückzinsen?

Nach der Bekanntmachung über die dritte Kriegsanleihe beginnt der Zinslauf dieser Anleihe erst am 1. April bis 1. Oktober 1916. Der Erwerber erhält also erstmals am 1. Oktober 1916 Zinsen, und zwar für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober des genannten Jahres. Der Grund liegt darin, daß die Stücke der Anleihe unbedingt vor dem ersten Zinstermin fertiggestellt und ausgehändigt sein müssen, weil nur gegen Abgabe eines Zinscheines den Stückbesitzern die Zinsen gezahlt werden können. Ebenso müssen die Eintragungen in das Schuldbuch fertiggestellt sein, ehe eine Zinszahlung an die Schuldbuchgläubiger geschehen kann. Nun würden aber Reichsdruckerei und Reichsschuldenverwaltung nicht im Stande sein, die Stücke der Kriegsanleihe bis zum März n. J. sämtlich zu liefern und die Eintragungen in das Reichsschuldbuch bis dahin fertigzustellen, zumal es bis jetzt nicht möglich gewesen ist, die Arbeiten für die zweite Kriegsanleihe fertig zu beenden. Es war deshalb nichts anders möglich, als den 1. Oktober nächsten Jahres zum ersten Zinstermin zu wählen.

Selbstverständlich erwartet das Reich von den Zeichnern aber nicht, daß sie ihm ihr Geld bis zum 1. April n. J. zinslos lassen, vielmehr darf der Zeichner von jeder Zahlung 5 Proz. Zinsen bis zum 31. März n. J. gleich bei der Zahlung abziehen. Diese gleich bei der Zahlung zu verrechnenden Zinsen für die Zeit zwischen dem Zahlungstage und dem Beginn des Zinslaufes des ersten Zinscheines sind die in der Bekanntmachung (siehe Ziffer 8) erwähnten Stückzinsen. Die ersten Zahlungen auf die Anleihe können am 30. September geleistet werden. Von da bis zum Beginn des Zinslaufes ist es gerade ein halbes Jahr, und so betragen die Stückzinsen, die an diesem Tage von den Zahlungen abzurechnen sind, genau die Hälfte eines Jahreszinses oder 2,50 M. für je 100,— M. Wer also am 30. Sept. die Zahlung auf 100,— M. Kriegsanleihe leistet, braucht tatsächlich nicht den Emissionspreis von 99, M. sondern nur 96,50 M. zu bezahlen. Damit hat er dann aber seine Zinsen für die Zeit bis zum 31. März 1916 voraus empfangen und erhält nun erstmals wieder Zinsen am 1. Okt. 1916, und zwar für die Zeit vom 1. April bis 30. Sept. des genannten Jahres. Vom 18. Okt., an welchem die erste Rate bezahlt werden muß, bis zum 31. März sind es 162 Tage. Die Stückzinsen für diese Zeit 2,25 Proz.; von dem am 18. Okt. geleisteten Zahlungen gehen also ab 2,25, M. und die tatsächliche Zahlung beträgt nur 97,75 M. für je 100 M. Nennwert. Dieser Betrag ist denn auch für sämtliche Zahlungen an die Post maßgebend, weil diese laut Ausschreibung zum 19. Okt. geleistet werden müssen. Für jede 18 Tage um die sich die Einzahlung weiter verschiebt, ermäßigt sich der Stückzinsbetrag um 0,25 Proz.; für den zweiten Einzahlungstermin, den 23. November, beträgt er 1,75 M. die tatsächlich zu leistende Zahlung also 97,25 für je 100,— M. Nennwert. Bei den Schuldbuchzeichnungen gehen an den nach Vorstehendem zu zahlenden Beträgen jeweils noch 20 Pfennig ab.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 7. Sept. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz. Bei einem erfolgreichen Minen-

angriff gegen eine feindliche Sappe nördlich von Dirmuiden wurden einige Gefangene genommen und 1 Maschinengewehr erbeutet. Nördlich von Souchez wurde ein schwacher feindlicher Handgranatenangriff abgewiesen. Ein französischer Vorstoß bei Sondernach in den Vogesen scheiterte. Lebhaftere Feuerkämpfe entwickelten sich in der Champagne sowie zwischen Maas und Mosel.

Bei einem feindlichen Fliegerangriff auf Bichterweelbe nördlich von Roule, in Westflandern, wurden 7 belgische Einwohner getötet, 2 schwer verletzt. Ein deutscher Kampfflieger brachte ein feindliches Flugzeug über Sappel, südöstlich von St. Avoold, zum Absturz. Die Insassen sind tot.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Die gestern bei Daudsewas, südöstlich von Friedrichstadt vorstoßende Kavallerie brachte 790 russische Gefangene und 3 Maschinengewehre ein. Westlich und südöstlich von Grodno hat der Feind von westlich Skidel bis Wolkowysk Front gemacht. In hartnäckigen Kämpfen sind unsere Truppen im Vordringen über die Abschnitte Byrn und Kotra. Zwischen dem Njemen und Wolkowysk gewann die Armee des Generals v. Gallwitz an einzelnen Stellen durch nächtliche Ueberfälle das Ostufer des Rozanaabschnittes. Es sind über 1000 Gefangene gemacht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Auch südöstlich von Wolkowysk bis zum Waldgebiet südlich von Grotana, 40 Km. südwestlich von Slanym, nimmt der Feind erneut den Kampf an. Der Angriff der Heeresgruppe ist im Fortschreiten.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Radensen. Der Gegner ist in seine Stellungen bei Chomsk und Drohiczyn geworfen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Der Kampf um den Serethabschnitt dauert an.

WB. Großes Hauptquartier, 8. Sept. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Eine Anzahl feindlicher Schiffe erschien gestern vor Middelkerke, beschloß vormittags Westende und nachmittags Ostende. Vor dem Feuer unserer Küstenbatterien zogen sich die Schiffe wieder zurück. Militärischer Schaden ist nicht angerichtet. In Ostende wurden zwei belgische Einwohner getötet und einer verletzt.

An der Front verlief der Tag im übrigen ohne besondere Ereignisse. Ein bewaffnetes franz. Flugzeug wurde nördlich von Demešnil (in der Champagne) von einem deutschen Kampfflieger abgeschossen. Es stürzte brennend ab; die Insassen sind tot. Ein feindlicher Fliegerangriff auf Freiburg (Breisgau) verlief ergebnislos.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

In der Gegend von Daudsewas sind unsere Abteilungen im weiteren Vorgehen. Truppen des Generals v. Eichhorn setzten sich nach Kampf in den Besitz einer Seenge bei Trok-Rowe (südlich von Wilna). Zwischen Jezioro und Wolkowysk schreitet der Angriff vorwärts. Wolkowysk selbst und die Höhen östlich und nordöstlich davon sind genommen. Es wurden 2800 Gefangene gemacht und 4 Maschinengewehre erbeutet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

In der Gegend von Izabelin (südöstlich von Wolkowysk) ist der Feind geworfen. Weiter südlich ist die Heeresgruppe im Vorgehen gegen die Abschnitte der Zelwianka und Rozantka. Nordöstlich von Pruzana dringen österr.-ung. Truppen durch das Sumpfgebiet nach Norden vor. Es wurden 1000 Gefangene gemacht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Radensen.

Die Kämpfe an der Jasiolda und östlich von Drohiczyn dauern an.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Russische Angriffe bei Tarnopol sind abgeschlagen. Weiter südlich in der Gegend westlich von Ostrow ist ein Vorgehen der Feinde durch den Gegenstoß deutscher Truppen zum Stehen gebracht.

Die heutige russische Veröffentlichung über die Niederlage von zwei deutschen Divisionen, die Gefangennahme von 150 Soldaten und die Eroberung von 30 deutschen Geschützen und vielen Maschinengewehren ist frei erfunden. Kein deutscher Soldat ist auch nur einen Schritt gewichen, kein Geschütz oder Maschinengewehr ist in Feindeshand gefallen. Dagegen warf der erwähnte Gegenstoß deutscher Regimenter den vordringenden Feind weiter zurück. Eins davon machte 250 Gefangene.

2029 Franzosen gefangen.

WB. Großes Hauptquartier, 9. September. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. In den Argonnen brachen gestern nordöstlich von Bienne le Chateau unsere Württemberger und Lothringer Regimenter zum Angriff vor. Die durch die Artillerie vortrefflich unterstützte Infanterie setzte sich in einer Frontbreite von über 2 Kilometer und einer Tiefe von 3—500 Meter in Besitz der feindlichen Stellungen und mehrerer franz. Stützpunkte, darunter des von den Franzosen viel genannten

Berges Marie Therese. 30 Offiziere, 1999 Mann wurden gefangen genommen, 48 Maschinengewehre, 54 Minenwerfer, 1 Revolverkanone erbeutet.

Während der Nacht von vorgestern auf gestern wurden in London die Docks, sowie die umfangreichen Hafenanlagen und deren Umgebung ausgiebig mit Spreng- und Brandbomben belegt. Die Wirkung war recht befriedigend. Unsere Luftschiffe sind trotz heftigster Beschießung ohne jeden Schaden zurückgekehrt. Ein deutsches Fliegergeschwader griff Nancy an.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Von der Ostsee bis östlich von Olita keine wesentlichen Veränderungen. Zwischen Jezioro und dem Njemen wehrt sich der Gegner hartnäckig. Unsere Truppen nähern sich Skidel. Südlich des Njemen entzog sich der Feind der Niederlage durch den Rückzug hinter den Zelwianka. Auf dem Westufer halten nur noch Nachhut. Die Heeresgruppe machte 3550 Gefangene und erbeutete 10 Maschinengewehre.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Auch hier ist die Zelwianka an den meisten Stellen unter Kämpfen mit feindlichen Nachhut erreicht. Südlich von Rozantka ist der Uebergang über den Rozantka erzwungen. Oester.-ung. Truppen gehen weiter durch den Wald nordöstlich von Sielez vor.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Radensen.

Bei Chomsk ist das Nordufer der Jasiolda gewonnen. Durch unser Vorgehen nach Norden gezwungen räumte der Gegner seine Stellung bei Bereza-Kartuska. Zwischen dem Spornawiesee und dem Dnepr-Bug-Kanal haben wir weite Boden gewonnen.

Oberste Heeresleitung.

Der Zar als oberster Armeeschef.

Genf, 8. Sept. Schon Ende vorigen Monats, als der französische Senator Cruppi vom Zaren empfangen wurde, stimmte dessen Entschluß fest, Zarsoje-Selo zu verlassen und an einen anderen Orte Aufenthalt zu nehmen. Im Pariser Elysée kam man diese Residenz, wo der Zar in seiner Eigenschaft als oberster Armeeschef täglich Vorträge Alexejews, des unmittelbaren Vorgesetzten der drei Generale Ruskij, Gortch und Iwanow, entgegennehmen wird. Ueber die Stellung des Großfürsten herrscht in Paris Unklarheit.

Nikolajewitsch in den Kaukasus befördert.

Petersburg, 8. Sept. Der Zar hat bei der Uebernahme des Oberbefehls den bisherigen Generalissimus Großfürsten Nikolajewitsch zum Vizekönig des Kaukasus und Oberbefehlshaber der Kaukasusarmee ernannt.

Durch französisches Geld bestochene Telegraphenbeamten.

Athen, 8. Sept. Hier wurde die Aufsehen erregende Enthüllung gemacht, daß Depeschen der deutschen Gesandtschaft an die Telegraphen des Königs Konstantin seit Monaten von Telegraphenbeamten unterschlagen worden sind, die hierfür von zwei französischen Korrespondenten eine monatliche Bestechung von je 1500 Franc bezogen haben. Die deutschen Diensttelegramme wurden, wie verlautet, nach Rußland weitergegeben. Beide französischen Korrespondenten sind verhaftet worden.

Aus dem Kreise Weßterburg.

Weßterburg, den 10. September 1915.

Pütschbach, 7. Sept. Am vergangenen Sonntag zeigte unser sonst so stiller Ort ein recht kriegerisches Aussehen. Galt doch in der Nähe des Ortes eine große Schlacht zu schlagen. Eine Jugendkompanie Hundsfangen trat nachmittags 3 Uhr hier an, um sich einer Befestigung durch den derzeitigen Kreisjugendpfleger Herr Bürgermeister Kappel aus Weßterburg zu unterziehen. Ihr Kommandant zeigte die Jungmänner in einer Felddienstübung. Der Führer der Kompanie, Herr Bahawärter Reusch von hier marschierte mit seiner Kompanie, die fast vollzählig war, gegen einen markierten Feind. Bald zog sich die Kompanie, die in 3 Zügen gegen den Feind auszog auseinander und in breiter Schützenlinie bewegte sich die Kompanie auf den Feind zu. Der Aufmarsch sowohl, wie das Vorgehen der Kompanie zeigte, daß der Führer, ein Veteran aus dem Jahre 1870, Ritter des Eisernen Kreuzes, noch in jugendlicher Begeisterung den Feind suchte und ihn schlug, wo er ihn hatte. Unter der Bedingung, Vorgehen sprunghaft überrollten den Feind und ganzem Erfolg wäre im Ernstfalle zu verzeichnen gewesen. „Hurra“ drangen die Jungmänner in die feindliche Stellung. Viele Zuschauer hatten sich eingefunden und konnte man die Begeisterung machen, daß hier der militärischen Jugendvorbereitung eine interessante entgegengebracht wird, was leider in manchen Orten Kreises nicht der Fall ist. Der Jugendpfleger richtete an die Jungmänner eine Ansprache in der er sich über das Geschehene lobte, aussprach und den Führern für ihr segensreiches Wirken dankte. Er ermahnte die Jugend festzuhalten an der guten Sache, daß sie, wenn des Kaisers Ruf auch an sie erschalle, ihren Vätern und Brüdern nicht nachsehen. Mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser, in das in hoher Begeisterung eingestimmt wurde, schloß die Ansprache. Im Anschluß an die Befestigung fand dann eine Besprechung mit dem erschienenen Herren Bürgermeistern und den Führern der Kompanie statt, an der auch Herr Reubant aus Pütschbach aus Weßterburg beratend teilnahm. Wir wünschen der Kompanie Hundsfangen ein ferneres Gedeihen.